

SKYLOFTSTUDIO

MÜNCHENS TOP LOCATION FÜR FOTO FILM EVENT

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) / SKYLOFTSTUDIO

01. Allgemeines

Das SKYLOFTSTUDIO wird durch Lutz Duerichen vertreten und arbeitet ausschliesslich nach den folgenden AGB's. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, einen Widerspruch unsererseits bedarf es nicht. Die Räumlichkeiten des SKYLOFTSTUDIOS müssen nach einer Foto-, Filmproduktion oder Veranstaltung wieder im Originalzustand übergeben werden. Sämtliche Wiederherstellungsarbeiten und die damit verbundenen Kosten trägt der Kunde bzw. Untermieter. Wiederherstellungsarbeiten müssen innerhalb von 2 Werktagen abgeschlossen sein. Der dadurch entfallene Mietausfall trägt der Kunde bzw. Untermieter zu 50% des vereinbarten Miettagessatzes. Nach dem 2.Tag fallen 100% der jeweiligen Mietkosten an. Die Vermietung der Räumlichkeiten, des Foto-Equipments und der Einrichtungsgegenstände, sowie die Inanspruchnahme von Leistungen für Foto- und Filmproduktionen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

02. Mietzins

Der Mietzins bestimmt sich nach Tagessätzen und bezieht sich auf 10 Stunden. Absprachen sind möglich. Die Tagessätze gelten für die als Arbeitstage festgelegten Tage Montag bis Freitag. Für Produktionen an Wochenenden oder Feiertagen wird ein Wochenend-/Feiertagszuschlag in Höhe von 15% der Tagesmiete erhoben. Jede weitere begonnene Stunde wird ein Overtime-Zuschlag von 15% des Tagessatzes, gegebenenfalls inkl. Wochenend-/ Feiertagszuschlag erhoben. Ein Anspruch auf längere Gebrauchsüberlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.

03. Option, Buchung, Stornierung

Optionen können mündlich vereinbart werden. Buchungen, Festbuchungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Bei Stornierungen, die früher als 14 Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor dem geplanten Produktionstermin eingehen, werden 50% der Gesamtmiete, bei einer späteren Absage 100% der Gesamtmiete in Rechnung gestellt und fällig.

04. Zusätzliche Leistungen und Kosten

Zusätzliche Leistungen und Kosten sind im Mietzins nicht inbegriffen. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt. Soweit das SKYLOFTSTUDIO dem Kunden Gegenstände von Dritten verschafft und zur Verfügung stellt, werden diese dem Kunden zu den jeweiligen Miet- oder Anschaffungskosten zuzüglich einer vereinbarten Handlingfee in Rechnung gestellt. Die Kosten für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände werden dem Kunden zum Neupreis bzw. in Höhe der nachgewiesenen Reperaturkosten jeweils zuzüglich einer Handlingfee in Rechnung gestellt.

05. Zahlungsbedingungen

Der per Rechnung ausgewiesene Mietpreis und der Mehrbetrag für Zusatzleistungen im Sinne von Nr. 4 der AGBs ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

06. Nutzungsbedingungen

Das Nutzungsrecht steht ausschließlich dem Kunden oder dessen Kunden zu. Die Weitervermietung oder Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des SKYLOFTSTUDIOS. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der nachstehenden Nutzungsbedingungen. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, dass seine Erfüllungsgehilfen oder sonstige Personen, die sich während der Produktion in den Räumlichkeiten befinden, die Nutzungsbedingungen ebenfalls einhalten. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung sowie die Anweisungen des Sicherheitspersonals zu befolgen.

- a) Die Räume werden in gereinigtem Zustand mit den jeweils vorhandenen Einrichtungsgegenständen vermietet. Ein Anspruch auf Vorhandensein bestimmter Einrichtungsgegenstände besteht nicht. Der Kunde hat sich zu Beginn der Mietzeit von der Ordnungsmäßigkeit der Mietsache zu überzeugen. Wird die Ordnungsmäßigkeit der Mietsache nicht bei Übergabe gerügt, so gilt sie vom Kunden als anerkannt.
- b) Die Räumlichkeiten, inklusive Boden und Einrichtungsgegenstände dienen dem Fotografieren, Filmen, oder dem Event. Sie sind zu diesem Zwecke zu nutzen und sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Es ist insbesondere auf den empfindlichen Boden Rücksicht zu nehmen, die Benutzung von Gaffer Tape und nicht löslichen Klebebändern ist untersagt, Möbel dürfen nur getragen und nicht geschoben werden. Sollten schwere Gegenstände verschoben werden müssen, wird empfohlen diese mit Filzunterlage zu versehen, damit keine Kratzspuren den Boden beschädigen.
- c) Rauchen ist nur auf dem Balkon oder der Terrasse erlaubt. Bitte dazu den großen Ascher benützen. Es ist untersagt Zigaretten auf dem Boden auszudrücken sowie die Stummel über das Geländer oder auf die Kieselsteine zu werfen. Die Nutzung der Einrichtungsgegenstände und des technischen Geräts erfolgt ausschließlich in den Räumlichkeiten des SKYLOFTSTUDIOS.
- d) Die Benutzung von Sand ist untersagt, von Kunstschnee und Nebelmaschine oder Ähnlichem nur nach vorheriger Absprache. Das Mitbringen von Tieren bedarf der vorherigen Zustimmung.
- e) Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Räumlichkeiten, des Equipments oder der Einrichtungsgegenstände sowie eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnte ist untersagt (z. B. Nägel o.ä. auf dem Boden oder an den Wänden, brennbare Flüssigkeiten oder offenes Feuer).
- f) Pflöglicher Umgang mit den hochwertigen, weißen Möbeln, Tischen und Schminkplätzen sowie der hochwertigen Küche wird gewünscht.
- g) Auf den Terrassen ist Vorsicht geboten. Es ist ausdrücklich untersagt, die Terrassenbereiche zu verlassen, sowie die eingezäunten Terrassengeländer zu übersteigen. Ebenso ist es untersagt die Fläche außerhalb des Terrassengeländers für Aufbauten jeglicher Art zu nutzen. Achtung, es besteht Lebensgefahr! Personen die sich der Anordnung widersetzen, haften ausdrücklich selbst und Eltern haften für Ihre Kinder! Es besteht Versicherungspflicht für den Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur unverzüglichen Meldung etwaiger Schäden während der Mietzeit.
- h) Die Benutzung der Musikanlage (Geneva) wird nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten des SKYLOFTSTUDIOS gestattet. Das vollständige Öffnen der beiden 3-flügeligen Terrassentüren muss nach vorheriger genauer Einweisung durch eine Person (SKYLOFTSTUDIO) und einem Probelauf (Öffnen und Schließen) erfolgen. Die Türen müssen vertikal parallel auf- oder zugefaltet werden, hierzu ist der Innen- und Außengriff gleichzeitig zu benützen um die Falttüre zu bewegen.

SKYLOFTSTUDIO

MÜNCHENS TOP LOCATION FÜR FOTO FILM EVENT

i) Eine Veränderung der Mietsache ist untersagt. Der vertragswidrige Gebrauch ist ausgeschlossen. Das SKYLOFTSTUDIO behält sich das Hausrecht vor und ist berechtigt, die Räumlichkeiten jederzeit selbst oder durch seine Beauftragte zu betreten.

j) Der Raum vor dem Eingangsbereich SKYLOFTSTUDIO (gegenüber dem Lift) ist nicht Gegenstand der Miete. Es ist dafür zu sorgen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Laute Geräusche und Herumtoben ist strengstens untersagt. Die Türe zum Dach darf nicht geöffnet werden, ein Hinaustreten ist verboten. Eltern haften für Ihre Kinder!

k) Das MTC ist vornehmlich ein Orderbüro. Dies bedeutet, dass nur autorisierte Händler und Personen mit Ausweis berechtigt sind in den Orderbüros einzukaufen. Andere Personen sind nicht berechtigt die Büros zu betreten. Absprachen können mit dem SKYLOFTSTUDIO geführt werden.

07. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst oder seine Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden am Raum, dessen Einrichtung und an geliehenem Equipment, sowie für hier entstehenden Folgekosten (z.B. Mietausfall).

Für jegliche Art von Events und Firmenveranstaltungen ist der Mieter verpflichtet den Nachweis einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung zu erbringen.

08. Haftung durch das SKYLOFTSTUDIO

Das SKYLOFTSTUDIO haftet für die von ihm bzw. ihrem Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die Haftung pro Schadensfall ist auf den zweifachen Wert des vereinbarten Mietzinses begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für die Beschädigung oder den Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen (z.B. Foto- oder Filmkamera, Lichtanlagen etc.), die Haftung für Personenschäden während des Aufenthaltes in den Räumen des SKYLOFTSTUDIOS sowie die Haftung für Schäden, verursacht durch Dritte oder durch höhere Gewalt. Soweit das SKYLOFTSTUDIO in solchen Fällen Ansprüchen gegenüber Dritte zustehen, werden diese an den Kunden abgetreten.

09. Rückgabe der Mietsache

Der Kunde ist verpflichtet, die Räumlichkeiten am Ende der Mietzeit aufzuräumen und etwaig überlassene Schlüssel, sowie gemietete Geräte und Einrichtungsgegenstände in dem ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Die Übergabe erfolgt an einen Beauftragten des SKYLOFTSTUDIOS. Bei einer etwaigen Beschädigung der Mietsache oder der Terrasse ist ein Protokoll über Art und Ausmaß der Beschädigung zu unterzeichnen.

10. Zurückbehaltung/Aufrechnung

Das Recht auf Zurückbehaltung und Aufrechnung des Kunden ist ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine andere Wirksame, wie sie die Vertragspartner bei billiger Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn Ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Das SKYLOFTSTUDIO ist berechtigt ohne Einhaltung von Kündigungsfristen unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzverpflichtungen des Auftraggebers vom Mietvertrag vorzeitig zurückzutreten, wenn der Auftraggeber grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrages verstößt, die mit den Interessen des SKYLOFTSTUDIOS nicht mehr vereinbar sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Rent Equipment / SKYLOFTSTUDIO

1. Mietgebühr

Die Mietgebühren für die Überlassung des Mietgegenstandes (Fotoequipment mit Zubehör) bestimmen sich nach unserer, bei Vertragsabschluss gültigen Mietpreislise, soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Die Mietpreise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in Höhe des gültigen Steuersatzes.

2. Verfügungsgewalt und Eigentumsschutz

Die vermieteten Geräte stehen in unserem alleinigen Eigentum. Jede Überlassung der Geräte an Dritte ist ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Einwilligung unzulässig.

3. Schäden und Haftung

Der Mieter hat die Geräte beim Empfang fachmännisch zu prüfen und sich von der einwandfreien Beschaffenheit der Mietgeräte zu überzeugen. Die Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, wenn evtl. Mängel nicht bei der Annahme schriftlich gerügt worden sind. Alle während der Mietdauer erforderlich werdenden Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters.

SKYLOFTSTUDIO

Inhaber: Lutz Duerichen

Gerichtsstand ist München Stand: 02/2014